

**Bulletin 01/2024 vom 18.04.2024**

**Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen zu  
Sicherheitsvorschriften (FIA- und DMSB-Gruppen)**

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen zum Reglement  
(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

„...“

**9. Sicherheitsfolien**

...

**9.2 Abreißfolien auf der Windschutzscheibe und Anbauteilen**

Ab dem 01.01.2024 gilt nachfolgende Disziplinbezogene Regelung betreffend Kunststofffolien auf der Windschutzscheibe, Abreisvisieren an Helmen und Bauteilen am Fahrzeug (z.B. Scheinwerfer, Aussenspiegel, Seitenscheiben):

Rundstrecke:

*Sprintrennen bis 1,5h Renndauer: Eine maximale Anzahl von 5 Tear-Off Folien auf der Windschutzscheibe, sowie den Scheinwerfern ist zulässig.*

*Die Folien gehören zum Ist-Zustand des Fahrzeugs und dürfen während des jeweiligen Veranstaltungsteils nicht entfernt werden, d.h. ein Entfernen einzelner Folien z.B. während eines Boxenstopps ist unzulässig.*

*Langstrecke ab 1,5h Renndauer: Eine maximale Anzahl von 5 Tear-Off Folien auf der Windschutzscheibe, sowie den Scheinwerfern ist zulässig.*

Auto- und Rallycross: Verbot von Abreißfolien. Ausnahme hierzu ist eine nicht Tear-Off Folie zum Schutz der Windschutzscheibe oder Helmvisier vor Steinschlag und Beschädigung. Diese Folie gehört zum Ist-Zustand des Fahrzeugs und darf nicht entfernt werden.

Bergrennen: Abreißfolien verboten auf Windschutzscheibe, Bauteilen und Helmvisieren.

Rallye: Abreißfolien verboten auf Windschutzscheibe, Bauteilen und Helmvisieren.

Drag Racing: Abreißfolien verboten auf Windschutzscheibe, Bauteilen und Helmvisieren.

Slalom: Abreißfolien verboten auf Windschutzscheibe, Bauteilen und Helmvisieren.

...“

DMSB veröffentlicht am 18.04.2024  
Christoph Ihm  
Koordination Technik Automobilsport